

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kseni`s TRAUMWERKSATT
Otto Hörold
Rilkeweg 2
89547 Gerstetten

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	2
2. Vertragsabschluss	2
3. Terminreservierung	2
4. Mietpreise / Mieteinheiten.....	2
5. Mietdauer.....	2
6. Transport / Anlieferung / Abholung / Rückgabe	2
7. Beschädigungen / Fehl- und Bruchmengen	3
8. Haftung/Eigenverantwortung des Mieters	3
9. Zahlungsbedingungen	3
10. Zusatzleistungen.....	3
11. Kautions.....	3
12. Reinigungsgebühr.....	3
13. Salvatorische Klausel	3

1. Geltungsbereich

Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold bezüglich der Durchführung von Services und Vermietungen von Equipment liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Zusätzliche und abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Mietauftrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold erhaltene Auftragsbestätigung (unterzeichnetes Angebot) rechtsverbindlich unterzeichnet hat, soweit Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold nicht vorher in anderer Weise den Auftrag rechtsverbindlich angenommen hat.

Der Mieter darf die geliehenen Gegenstände nicht an Dritte weiterverleihen.

3. Terminreservierung

Ein reservierter Termin wird erst verbindlich eingeplant und von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold zur Ausführung zugesagt, wenn die Auftragsbestätigung (unterzeichnetes Angebot) eingegangen ist. Abgegebene Angebote garantieren eine die Reservierungszeit des Veranstaltungstermines ab Angebotserstellung zuzüglich 7 Tage. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zusage in Form des unterzeichneten Angebotes erfolgen, kann der Veranstaltungstermin anderweitig angeboten werden. Wobei dann ein neu erstelltes Angebot innerhalb der oben erwähnten Frist Vorrang erhält.

4. Mietpreise / Mieteinheiten

Der Mietpreis eines Artikels wird auf Grund der aktuellsten Preisliste festgelegt und gilt ab Lager für jeweils 3 Tage (= 1 Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage und Feiertage werden nicht berechnet.

5. Mietdauer

Die Mietartikel werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die schriftliche Zustimmung von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold erforderlich.

Werden die Mietartikel nicht termingerecht zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Rückgabe. Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Gebühr berechnet.

Wenn der Mieter die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold spätestens einen Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren.

6. Transport / Anlieferung / Abholung / Rückgabe

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Mietartikel im Lager von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht. Bei der Abholung muss der Mieter die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Außerdem muss der Mieter selbst für einen vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen. Die Mietartikel müssen in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden.

Der Transport wird separat nach Entfernung wie folgt berechnet und gilt ab Lager bis zur Anlieferstelle. Unsere Transportkosten setzen sich wie folgt zusammen: Transport pro km 0,40 €.

Bei Anlieferung und Abholung des Mietgutes im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Mietgutempfang muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, wird das Mietgut am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung an.

Bei der Anlieferung der Mietartikel muss der Mieter die Mietartikel sofort kontrollieren. Eventuelle Versäumnisse müssen innerhalb von zwei Stunden nach Warenübergabe an Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold telefonisch gemeldet werden. Am vereinbarten Abholtermin müssen die Mietartikel, wie sie auch bei der Anlieferung gestanden haben, bereitstehen. Bei der Abholung werden die Mietartikel sofort, soweit möglich, kontrolliert und gezahlt. Wenn das Material aus Glas und/oder anderen kleinen Materialien besteht, kann es nicht sofort beim Einladen kontrolliert werden. Der Mieter ist damit einverstanden, dass die definitive Zählung und Kontrolle erst in den

Lagern von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess stattfindet.

7. Beschädigungen / Fehl- und Bruchmengen

Die Mietgegenstände sind behutsam zu behandeln.

Der Mieter trägt die Verantwortung für das Leihgut von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware. Der Mieter hat uns jede Beschädigung, Veränderung, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Mietgegenstandes unverzüglich mitzuteilen.

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise. Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

8. Haftung/Eigenverantwortung des Mieters

Dem Mietgegenstand kann eine Montageanleitung beiliegen. Die Angaben in der Montageanleitung sind vom Kunden zwingend zu beachten. Sollte der Kunde die Montageanleitung nicht beachten, so haftet er für solche Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Montageanleitung entstanden sind. Alle Risiken des bestimmungsgemäßen Gebrauchs trägt der Kunde selbst. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass durch den Gebrauch des Mietgegenstandes keine Rechtsgüter Dritter und keine öffentlich-rechtlichen Normen verletzt werden.

Werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes privatrechtliche oder öffentlichrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen, etc. erforderlich, hat der Kunde in eigener Verantwortung alle erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen.

9. Zahlungsbedingungen

Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld, Kartenzahlung oder Überweisung.

Wird ein bereits erteilter Auftrag (unterzeichnetes Angebot) vor Beginn des Mietzeitraums abgesagt, wird wie folgt ein Pauschalbetrag gefordert:

1. Rücktritt nach Vertragsabschluss bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Auftragswertes.
2. Rücktritt nach Vertragsabschluss bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Auftragswertes, danach 100% des Auftragswertes, auch bei Nichtannahme der Leistung.

10. Zusatzleistungen

Der Mietpreis sowie die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen gesonderte Berechnung.

11. Kautions

Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold behält sich vor, vom Mieter eine Kautionssumme zu berechnen. Bei korrekter Rückgabe der Mietartikel wird die Kautionssumme durch Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold so schnell wie möglich an den Mieter zurückgezahlt.

12. Reinigungsgebühr

Der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Alle Verleihartikel werden nach der Rückgabe gegen Entgelt von Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold gereinigt. Bitte informieren Sie sich über die Konditionen. Wenn die Mietartikel extrem verschmutzt sind, hat Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (z.B. Tischtücher, Houssen etc.) müssen nach der Benutzung an Kseni`s TRAUMWERKSTATT- Otto Hörold trocken zurückgegeben werden. Preise für Textilien sind inklusive Reinigung.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.